

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 9. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023

8. November 2023 Zustellung an die Abonnenten

## ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

### 9. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023

#### Rückbau Altlasten ehemaliges Waldhotel und Wiederaufbau Gelände Nachtragskredit

##### Ausgangslage

Am 25. April 2023 hat der Gemeinderat das Projekt für den Rückbau der Altlasten des ehemaligen Waldhotels und den Wiederaufbau des Geländes ein Nachtragskredit von CHF 1'950'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Sondierungen auf dem Gelände des Familienparks Waldhotel haben ergeben, dass sich im Untergrund, aufgrund von nicht rückgebauten Räumen, teils grosse Hohlräume befinden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse, welche eine potenzielle Gefahr für Personen darstellen, wurden Rückbaumassnahmen in die Wege geleitet.

Basierend auf sehr dürrtigen Plangrundlagen vom ehemaligen Waldhotel und dessen Umgebung, wurde ein Kostenvoranschlag für den Rückbau der Altlasten des ehemaligen Waldhotels sowie für den Wiederaufbau des Geländes erstellt.

Bei den Rückbau- und Abbrucharbeiten wurden diverse Fundamente, Bodenplatten und Mauerelemente des ehemaligen Waldhotels festgestellt, die auf den zur Verfügung stehenden Plänen nicht ersichtlich waren. Diese Elemente mussten rückgebaut werden, was zu Mehraufwendungen bezüglich Arbeitsleistungen und Mehrmaterialien führte.

Im südlichen Bereich der Parkanlage wurde beispielhaft unerwartet ein grosses Wasserreservoir des ehemaligen Waldhotels aufgefunden. Dieses war in den Planwerken nicht verzeichnet und dadurch nicht vorhersehbar. Der Zisternenboden befand sich ca. 4.0 m unter dem Terrain der Aushubsole vom ehemaligen Waldhotel. Für den Rückbau des Wasserreservoirs mussten bei der südlich an die Parkanlage angrenzenden Liegenschaft Rissprotokolle erstellt werden, um allfällig auftretende Senkungen und Rissbildungen kontrollieren zu können.

Die Freilegung des bestehenden Waldhotelkellers wurde durch sehr rolliges, instabiles Rüfematerial erschwert. Die aufwendige Stabilisierung der Baugrubensicherung durch Unterfangungen und Rückverankerungen führte zu Mehraufwendungen.

Aufgrund der unvorhergesehenen, dringend notwendigen Rückbauten mussten diverse stattliche Bäume gefällt werden. Um die offenstehenden Lücken der ehemals vitalen Bäume zu schliessen ist ein Pflanzersatz mit Bäumen in adäquaten Grössen vorgesehen.

Im Laufe der Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass sich die verputzte Stützmauer am Böschungsrand, im nordöstlichen Bereich der Anlage, in einem sehr mangelhaften Zustand befindet. Bei leichtem Kontakt brechen Betonstücke grossflächig ab. Es ist vorgesehen, diese schadhafte Stützmauer mit einer Betonstützmauer zu sichern (Vorbau).

Um einen gesamtheitlichen und fachgerechten Rückbau zu gewährleisten, sollten die erwähnten Altlasten rückgebaut werden. Dies führt zu zusätzlichen Mehraufwendungen bezüglich Arbeitsleistungen und Materialien.

### Mehrkosten

Am 3. Oktober 2023 hat der Gemeinderat mit dem Stv. Leiter Hochbau über mögliche Alternativen zu den aus Gründen der Sicherheit erforderlichen pendenten Rückbauten bei der Böschung mit dem Dingel, und dessen Gefährdung sowie über die Verpflanzung der Linde auf dem Gelände des Familienparks und eine mögliche Reduzierung der zusätzlich geplanten Anzahl Bäume wegen notwendiger, nicht vorhersehbarer zusätzlicher Rückbauten diskutiert.

Aufgrund der örtlichen Besprechung vom 19. Oktober 2023 hat zusammen mit einer von der Gemeinde Vaduz beauftragten ausgewiesenen Botanikerin, dem beauftragten Landschaftsarchitekten, einem Vertreter vom Amt für Umwelt und einem Exponenten, welcher der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft nahe steht, eine Begehung am Standort des Dingels stattgefunden.

Das ausgearbeitete Konzept sieht vor, die Böschungen beim gegenständlichen Dingel-Vorkommen, beim südlich angrenzenden Böschungsabschnitt und bei der Böschung entlang der Fürst-Johannes-Strasse, in welcher früher verschiedene Dingel-Arten ansässig waren, durch Errichtung von Magerwiesen und Ansaaten weiterer Dingelstandorte aufzuwerten. Der aufgezeigte Vorschlag wurde vom Vertreter des Amtes für Umwelt und vom nahestehenden Exponenten der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft gewürdigt. Allerdings hat der Vertreter des Amtes für Umwelt eine andere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Um einen gesamtheitlichen und fachgerechten Rückbau zu gewährleisten, sollten die erwähnten Altlasten rückgebaut werden. Dies führt zu zusätzlichen Mehraufwendungen bezüglich Arbeitsleistungen und Materialien.

Die bestehende Linde auf dem ehemaligen Areal des Familienparks Waldhotel konnte zwischenzeitlich ohne Verpflanzung erhalten werden. Mit einem geringen Aufwand konnten mittels Baggerkopfräse und Handarbeit die Altlasten unter dem Wurzelwerk entfernt und fachgerecht entsorgt werden, sodass die Linde an seinem ursprünglichen Standort beibehalten werden konnte.

Am 25. April 2023 hat der Gemeinderat die Projektvariante "Arboretum" genehmigt und zur Weiterbearbeitung verabschiedet. Mit dem Projekt Arboretum soll ein Baumuseum in Vaduz entstehen, in dem den Besuchern eine Vielzahl interessanter Baumarten von Nah und Fern gezeigt wird. In Arboreten werden oft auch nicht heimische Gehölze zur Schau gestellt. Um den Charakter des Familienparks Waldhotel zu wahren, schlagen der Stv. Leiter Hochbau und die Projektanten die Verwendung von hauptsächlich heimischen Baumarten vor. Inmitten des Familienparks soll eine Kleinzahl von Prachtgehölzen mit unterschiedlichen Eigenschaften zur Schau gestellt werden. So sind dies beispielsweise drei Sumpfyzypressen, welche gar vor längerer Zeit in Europa heimisch waren sowie wenige Tupelobäume. Der Tupelobaum ist ein Klimabaum und ein Klassiker in Arboreten. Er besticht mit seiner prächtigen Herbstfärbung und vermag es, das Herzstück des Parks im Herbst in ein prächtiges Rot, den "Indian Summer" zu verzaubern. Gerahmt wird dieses Ensemble von diversen heimischen, attraktiven Exemplaren wie stattlichen Eichen, lichten Lärchen und knorrigen Föhren.

Aufgrund von dringend notwendigen Rückbauten mussten diverse stattliche Föhren und Fichten gefällt werden. Um die klaffenden Lücken der ehemals vitalen Bäume zu schliessen, ist ein Pflanzersatz mit Bäumen in adäquaten Grössen vorgesehen. Im Zuge der Sanierung ist vorgesehen, mit zwanzig Bäumen die Wunden der Landschaft zu schliessen. Der Stv. Leiter Hochbau und die Projektanten empfehlen dem Gemeinderat die Sanierungsvariante mit zwanzig Bäumen, um den wohltuenden Schatten an heissen Sommertagen im Familienpark Waldhotel sicherzustellen. Das vorliegende Baumkonzept wurde vom Leiter Forstdienste gutgeheissen.

Die Kosten für den Rückbau der Altlasten und der Wiederaufbau des Geländes wurden vom beauftragten Landschaftsarchitekten zusammen mit der zuständigen Bauleitung und dem ebenfalls beauftragten Bauingenieur approximativ auf der Grundlage der vor Baubeginn vorliegenden Aufschlüsse ermittelt. Diese haben vor Projektbeginn ca. CHF 1'950'000.00 (inkl. MwSt.) betragen.

Es wurde bereits im Antrag vom 25. April 2023 für den Rückbau des ehemaligen Waldhotels und Wiederaufbau des Geländes darauf hingewiesen, dass je nachdem was für Altlasten und wieviel davon zum Vorschein kommen wird, die Kosten noch wesentlich höher ausfallen könnten, als die vorliegende Schätzung ausweist.

#### Mehrkostenzusammenstellung:

Pos.	Leistungen	Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit CHF (inkl. MwSt.)	Kostenvoranschlag Prognose CHF (inkl. MwSt.)
01	Vorbereitungsarbeiten: Bestandsaufnahmen Georadar, Rückbau- und Abbrucharbeiten, Sicherung vorhandener Anlagen und Sicherung Baustellenumzäunung	1'600'000.00	1'809'000.00
02	Mehrkosten Dingelstandort: Baustelleninstallation, Baustellensignali- sation, ökologische Aufwertung (Errichtung Magerwiesen und Aussaaten weiterer Dingelstandorte)	-	87'000.00
03	Umgebung: Gärtnerarbeiten, Einfriedungen, Baumpflege, Baumverpflanzarbeiten, Elektroanlagen, Strassenbauarbeiten, fachliche Begleitung und Laborproben	275'000.00	607'300.00
04	Baunebenkosten: Bewilligungen, Reserven und Baunebenkosten	75'000.00	51'700.00
<b>Total</b>		<b>1'950'000.00</b>	<b>2'555'000.00</b>

#### Kostenübersicht reduzierte Variante:

Pos.	Leistungen	Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit CHF (inkl. MwSt.)	Kostenvoranschlag Prognose CHF (inkl. MwSt.)
01	Vorbereitungsarbeiten: Bestandsaufnahmen Georadar, Rückbau- und Abbrucharbeiten, Sicherung vorhandener Anlagen und Sicherung Baustellenumzäunung	1'600'000.00	1'809'000.00
02	Mehrkosten Dingelstandort: Baustelleninstallation, Baustellen- signalisation, ökologische Aufwertung (Errichtung Magerwiesen und Aussaaten weiterer Dingelstandorte)	-	87'000.00
03	Umgebung reduziert: Gärtnerarbeiten, Einfriedungen, Baumpflege, Baumverpflanzarbeiten, Elektroanlagen, Strassenbauarbeiten, fachliche Begleitung und Laborproben	275'000.00	567'300.00
04	Baunebenkosten: Bewilligungen, Reserven und Baunebenkosten	75'000.00	51'700.00
<b>Total</b>		<b>1'950'000.00</b>	<b>2'515'000.00</b>

#### Weiteres Vorgehen / Termine

Mittlerweile konnten die Rückbauarbeiten des ehemaligen Waldhotels und ein Grossteil des Wiederaufbaus des Geländes bis und mit Rohplanie sowie der Werkleitungsbau abgeschlossen werden. Der bestehende Weinkeller des ehemaligen Waldhotels ist freigelegt, gesichert und die dafür erforderliche Hangsicherung erstellt. Der Rückbau der Altlasten des ehemaligen Schlauch-Gebäudes der Feuerwehr wird aufgrund der vorgesehenen Böschungsaufwertung erst im Herbst 2024 erfolgen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mehrkostenbegründung
- Dingel Grobkonzept V3

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Rückbau der Altlasten des ehemaligen Waldhotels und den Wiederaufbau des Geländes ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 605'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorgeschlagene Konzept, wonach die Böschungen beim gegenständlichen Dingel-Vorkommen, beim südlich angrenzenden Böschungsabschnitt und bei der Böschung entlang der Fürst-Johannes-Strasse, in welcher früher verschiedene Dingel-Arten ansässig waren, durch Errichtung von Magerwiesen und Ansaaten weiterer Dingelstandorte aufzuwerten.

Beschluss:

Zu 1.: Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zu 2.: Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller  
Arbeitsvergabe

BKP 211 Baumeisterarbeiten  
(Offenes Verfahren)

Marzell Schädler AG, 9497 Triesenberg CHF 333'827.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,  
Arbeitsvergabe

BKP 909.1 Konzertflügel  
Grundaussführung inkl. Rückvergütung für die zwei alten Konzertflügel  
(Direktvergabe)

Musik Hug, 8001 Zürich CHF 105'546.00

BKP 228 Äussere Abschlüsse / Fenster  
(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 87'533.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume  
Arbeitsvergabe

BKP 297.4 Honor Akustiker  
(Direktvergabe)

Light Design Engineering, 9492 Eschen

CHF 37'695.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen,  
Erneuerung Abwasserleitung

Das Landhaus am Giessen, welches sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindet, wird in den Jahren 2023/2024 saniert und gegen Westen erweitert. Die bestehende öffentliche Abwasserkanalisation, welche durch das Grundstück vom Landhaus am Giessen und dem nördlich angrenzenden Grundstück verläuft, hat seine Lebensdauer erreicht. Im Rahmen des Hochbauprojekts ergeben sich Synergien zur Sanierung der Abwasserleitung sowie die Zugangsmöglichkeit, um auf dem nördlich angrenzenden Grundstück die Leitung auszutauschen.

Die betreffende Abwasserleitung ist ein Betonrohr DN 250 aus dem Jahr 1966, welches vor Jahren bereits mittels Inlinerverfahren saniert werden musste. Durch die Erneuerung der Leitung ergeben sich Synergien bei den Installationen, der Baugrubensicherung und der Wiederinstandstellungsarbeiten. Die Ausschreibung für die erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Abwasserleitung wurden in die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten des Projekts "Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel" integriert und in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

Das vorliegende Bauprojekt sieht die Verlegung von GFK-Rohren mit einer Nennweite von 300 mm vor. Aufgrund der Nähe zum Giessen und der tiefen Lage der Leitung, ist eine Baugrubensicherung mit Spundwänden und einer Wasserhaltung erforderlich.

Kostenvoranschlag:

Baumeisterarbeiten	CHF	190'000.00
Umgebungsarbeiten	CHF	15'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	37'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	8'000.00
Total (inkl. MwSt. und Nebenkosten)		CHF 250'000.00

Für die in diesem Jahr anfallenden Kosten ist ein Nachtragskredit für das Budget 2023 im Betrag von CHF 50'000.00 erforderlich. Die im Jahr 2024 anfallenden Kosten sind für das Budget 2024 mit CHF 200'000.00 beantragt.

## Termine:

Die Realisierung liegt zwischen Dezember 2023 und April 2024.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation
- Normalprofil

## Antrag:

1. Der Gemeinderat gewährt den erforderlichen Nachtragskredit auf das Budget 2023 im Betrag von CHF 50'000.00.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt "Landhaus am Giessen, Erneuerung Abwasserleitung" im Betrag von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen,  
Sanierung und Erweiterung Hotel  
Arbeitsvergaben

BKP 211.0 Baumeister inkl. Rückbau und Baugrube  
 (Offenes Verfahren)

Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg	CHF	896'991.90
Anteil Erneuerung Abwasserleitung:	CHF	188'533.90

BKP 214.0 Montagebau in Holz  
 (Offenes Verfahren)

Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan	CHF	99'516.10
--	-----	-----------

BKP 230.0 Elektroinstallationen  
 (Offenes Verfahren)

Etavis Elcom AG, 9490 Vaduz	CHF	331'092.35
-----------------------------	-----	------------

BKP 240.0 Heizungsinstallationen  
 (Offenes Verfahren)

Büchel Haustechnik AG, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	194'949.70
---	-----	------------

BKP 244.0 Lüftungsanlagen  
 (Offenes Verfahren)

Segger Lufttechnik AG, 9494 Schaan	CHF	141'373.70
------------------------------------	-----	------------

BKP 250.0 Sanitärinstallationen  
 (Offenes Verfahren)

Büchel Haustechnik, 9487 Gamprin-Bendern	CHF	439'725.10
--	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

#### Eingriffsverfahren Fernwärmeleitungsausbau, Abschnitt Hasenweg

Im Jahr 2022 wurde die Fernwärmeleitung über den Rüttileweg bis zum Schulzentrum Mühleholz (SZM) nach Vaduz geführt. Im selben Jahr wurde die Fernwärmeleitung vom Schulzentrum Mühleholz bis zur Mühleholzbrücke geführt, von wo aus der Neubau Mc Donalds und über den Dammweg die Firma Dorbena an das Netz angeschlossen werden konnten. Aktuell laufen die Bauarbeiten entlang der Fürst-Franz-Josef-Strasse, dem Stöcklerweg und vom Haberfeld zur Dr. Grass-Strasse, um zeitnah auch das Zentrum von Vaduz mit Fernwärme zu versorgen.

In einem nächsten Schritt soll nun die Fernwärmeversorgung vom Schwimmbadweg entlang der Schaanerstrasse bis zur Tennishalle und zum Neubau des Vaduzer Feuerwehrdepots erstellt werden. Von dieser Leitung aus soll über einen Seitenabgang auch das Gebiet Bartlegrosch und insbesondere die Neubauten am Hasenweg erschlossen werden. Der Abschnitt südlich entlang der Tennishalle wird von den Projektverantwortlichen als temporäre Trasse angesehen. Bei der Ausführung werden bereits die entsprechenden Abzweiger eingebaut, um bei einem allfälligen Neubau im Bereich der Tennishalle, die Fernwärmeleitung auf die Nordseite der Tennishalle zu verlegen. Eine derzeitige Verlegung nordseitig der Tennishalle ist nicht möglich, da der zur Verfügung stehende Korridor bereits mit anderen Werkleitungen belegt ist.

Da ein Teilanschnitt dieser Trasse ausserhalb der Bauzone verläuft (Querung Rüfeauslass und Anschluss Hasenweg), ist für diesen Projektabschnitt ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996, Nr. 117) durchzuführen. Projektträger der Fernwärmeleitung ist die Liechtenstein Wärme.

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Als Ersatz für die temporären Verluste der Gehölze und Hecken sind diese Flächen nach Bauabschluss wieder mit heimischen und standortgerechten Gehölzen und Hecken aufzuforsten. Die Wiederherstellungsmassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen und anzulegen, dass sie im Vergleich zu heute eine Aufwertung für im Gebiet vorkommende Arten wie Amphibien oder Reptilien darstellen;
- die Entfernung der Gehölze und Hecken ist ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln, welche von 15. März bis 31. August andauert, durchzuführen;
- sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist die entsprechende Arbeit einzustellen und ein Experte beizuziehen;
- bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden an den verbleibenden Gehölzen und Hecken grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Bodenaushub für den Leitungsgraben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen;
- muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und genehmigen zu lassen;

- die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Der Baustellenperimeter ist auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen;
- die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Im Projektperimeter befinden sich Liegenschaften der Gemeinde Vaduz von welchen zwei, nämlich die Tennishalle und der Neubau des Feuerwehrdepots, an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Als Energiestadt profitiert die Gemeinde Vaduz von jedem Gebäude, welches an die Fernwärme anschliesst. Im Bereich Hasenweg ist eine grössere private Überbauung mittels Überbauungsplan geplant, welche ihrerseits ebenfalls an das Fernwärmenetz anschliessen möchte. Über diese Leitung kann mittelfristig zudem das Quartier Bartlegrosch erschlossen und mit Fernwärme versorgt werden.

Die Verlegung der Fernwärmeleitung ist mit dem Projekt "Wasserleitung Schaanerstrasse, Obere Rüttigasse bis Feuerwehrdepot" koordiniert.

Das Amt für Umwelt spricht sich aufgrund der oben genannten Gründe für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. Der vorliegende Amtsvermerk ist dabei als Rücksprache zwischen Amt für Umwelt und der Standortgemeinde gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 2 NSchG zu verstehen. Die Bewilligungsinstanz für den vorliegenden Eingriff in Natur und Landschaft ist die Standortgemeinde Vaduz.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt
- Projektbericht
- Situation Hasenweg
- Situation Schaanerstrasse Teil Nord
- Situation Schaanerstrasse Teil Süd
- Schema Längsschnitt Bachquerung
- Normalprofil Schaanerstrasse
- Normalprofil Hasenweg

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem "Fernwärmeleitungsausbau Hasenweg" stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 27. September 2023 des Amtes für Umwelt genannten Auflagen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,  
Ortsbus Massnahme B.04,  
Verlängerung bis März 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung nach den Vorgaben des ÖAWG und der dazugehörigen Verordnung ÖAWV, den Auftrag für die Transportleistungen für den Ortsbus Vaduz an die Citytrain AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 652'769.70 erteilt. In der Folge ist der diesbezügliche Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit vom 12. September 2020 bis zum 10. Dezember 2022 abgeschlossen worden.

Dieser Auftrag ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2022 um ein weiteres Jahr, bis Mitte Dezember 2023, verlängert worden.

Wie die nachfolgenden Fahrgastzahlen deutlich zeigen, entspricht der Ortsbus Vaduz einem Bedürfnis der Vaduzer Bevölkerung.

Fahrgastzahlen:

13.09.2020 bis 31.12.2020	14'941 Fahrgäste
01.01.2021 bis 31.12.2021	47'602 Fahrgäste
01.01.2022 bis 31.12.2022	51'979 Fahrgäste
01.01.2023 bis 30.09.2023	39'975 Fahrgäste

Schon in den Jahren 2021 und 2022 sind aus der Bevölkerung verschiedene Wünsche und Rückmeldungen zum weiteren Ausbau des Angebots, insbesondere in Richtung Vaduz Süd, eingegangen. Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" hat sich bereits Ende 2021 mit dem möglichen Angebotsausbau befasst. Eine Verlängerung der Linienführung unter Erfüllung eines Halbstundentakts ist mit dem bestehenden Fahrzeug aufgrund der bereits bestehenden Fahrzeit nicht möglich und daher auch kurzfristig nicht umsetzbar. Ein solcher Ausbau des Angebots untersteht dem ÖAWG und muss international ausgeschrieben werden.

Am 28. November 2022 hat mit der Gemeinde Triesen ein Austausch stattgefunden mit der Absicht, einen möglichen gemeindeübergreifenden Ortsbus Vaduz–Triesen zu prüfen. Diese Idee ist grundsätzlich positiv aufgenommen und eine vertiefte Prüfung in Aussicht gestellt worden. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Triesen einen Entwurf für ihren Verkehrsrichtplan erarbeitet, in welchem die Prüfung der Einführung eines solchen gemeinsamen Ortsbusses als Massnahme enthalten ist. Der Gemeinderat von Triesen hat diese Massnahme im Rahmen der Vorgenemigung des Verkehrsrichtplans im Grundsatz befürwortet.

Die Überlegungen aus dem Verkehrsrichtplan Triesen sind konkretisiert und anlässlich einer gemeinsamen Besprechung vom 19. September 2023 im Bürgermeisteramt beraten worden. Als weiteres Vorgehen ist vereinbart worden, die Idee des gemeindeübergreifenden Ortsbusses weiter zu verfolgen, um den Gemeinderäten von Triesen und Vaduz noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag vorlegen zu können.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieser Entscheidung ist die Einführung eines neuen Ortsbusses Vaduz-Triesen, unter Einhaltung der gesetzlichen Ausschreibung sowie der Fristen (internationale Submission, Zeit für die Beschaffung von Fahrzeugen), erst ab dem Fahrplanwechsel 2024/2025 möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, den bestehenden Ortsbus Vaduz, letztmalig, um ein weiteres Jahr, bis zum Dezember 2024, zu verlängern.

Aus Sicht des ÖAWG ist dies allerdings schwierig. Der ursprüngliche Auftrag aus dem Jahr 2020 über eine Dauer von zwei Jahren und drei Monaten ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2022 bereits um ein Jahr, bis Dezember 2023, verlängert worden und eine weitere Verlängerung um ein weiteres Jahr ist gesetzlich nicht vorgesehen. Um den Ortsbus ab Dezember 2023 weiter betreiben zu können, sind jedoch neuerliche Vergaben erforderlich. Für die Gemeinde Vaduz besteht daher folgende Möglichkeit:

Der bestehende Dienstleistungsauftrag mit der Citytrain AG, Vaduz, wird um voraussichtlich drei Monate (bis ca. Mitte März 2024) verlängert. Der exakte Preis muss mit dem Unternehmer verhandelt werden. Es handelt sich dabei um eine Direktvergabe in der Grössenordnung von CHF 100'000.00, was gesetzlich möglich ist. Im Weiteren beauftragt die Gemeinde Vaduz den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil, eine öffentliche Ausschreibung für den anschliessenden Betrieb des Ortsbus Vaduz bis zum 14. Dezember 2024 durchzuführen. Vorab muss jedoch sichergestellt werden, dass das bestehende gebrandete Fahrzeug jedem möglichen Offertsteller

zu einem definierten Betrag zur Verfügung steht. Eine neue Fahrzeugbeschaffung in so kurzer Zeit und für die Dauer von neun Monaten ist kaum möglich.

Ob im Rahmen einer solchen Ausschreibung mit dieser kurzen Laufzeit und allen geltenden Rahmenbedingungen ein Wettbewerb stattfindet, ist nicht sichergestellt.

Die Abteilung Tiefbau hat hinsichtlich der Kosten für die Weiterführung des Ortsbus Vaduz mit dem Auftragnehmer Citytrain AG, Vaduz, Gespräche geführt. Der Auftragnehmer hat dabei deponiert, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch aufgrund der preislichen Veränderungen im Umfeld, nicht mehr zu den im Jahr 2020 offerierten Kosten. Aktuell ist die vereinbarte Abgeltung nicht mehr kostendeckend. Eine Weiterführung der Leistung setzt jedoch eine, für den Unternehmer kostendeckende, Abgeltung voraus.

Der Leistungserbringer hat dazu eine neue Kalkulation vorgelegt und begründet die höheren Kosten mit höheren Dieselpreisen, gestiegenen Reparatur- und Servicekosten, höheren Reifenpreisen sowie höheren Personalkosten.

Die vom Unternehmer kalkulierten Kosten für das Fahrplanjahr 2023/2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für Fahrleistungen gem. Vergabe bis Dez. 2023	CHF	318'199.65
Effektive Mehrkosten für den Betrieb (+11.3%)	CHF	36'103.60
Mehrkosten aufgrund mehr Fahrplantagen (Ohnehinkosten)	CHF	5'352.70
Mehrkosten aufgrund gestiegener MwSt. ab 1.1.24	CHF	1'123.80
<b>TOTAL Fahrplanjahr 2023/2024</b>	<b>CHF</b>	<b>360'779.75</b>

Die gesamten Mehrkosten für das Fahrplanjahr 2023/2024 belaufen sich somit auf CHF 42'580.10 (13.4 %), wobei die effektiven Mehrkosten nach Abzug der Ohnehinkosten CHF 36'103.60 (11.3 %) betragen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Betriebs "Ortsbus Vaduz" für drei Monate und die dafür notwendige Direktvergabe an die Citytrain AG, Vaduz, zum Kostendach von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil wird damit beauftragt, den Dienstleistungsauftrag für die Fahrleistungen für den "Ortsbus Vaduz" für die Zeit von Mitte März 2024 bis am 14. Dezember 2024 öffentlich auszuschreiben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Fahrleistungen mit dem vorhandenen gebrandeten Fahrzeug erbracht werden können.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse Sanierung  
Arbeitsvergabe

SPS / PLS Automatisierung  
(Direktvergabe)

Rittmeyer AG, 6341 Baar CHF 53'059.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rückkauf Stockwerkeigentum Nr. 6976

Austrasse 11 Baurecht B20134 Vaduzer Grundstück Nr. 889

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 889 wurde 1996 die Überbauung "Hanfland" auf der Basis des Überbauungsplanes "Austrasse" mit Wohn- und Gewerbebauten überbaut.

Zulasten des Vaduzer Grundstücks Nr. 889 hat die Gemeinde Vaduz ein selbständiges und dauerndes Baurecht mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2055 begründet (Vaduzer Grundstück Nr. 20134). Dieses Baurecht wurde dann als Stockwerkeigentum begründet, in insgesamt 15 Stockwerkeigentumseinheiten aufgeteilt und die entsprechenden Kaufverträge abgeschlossen.

Nun ist der Eigentümer der Stockwerkeinheit Nr. 6976, Austrasse 11, Vaduz, mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, den vorzeitigen Heimfall einzuleiten und die Stockwerkeinheit an die Gemeinde Vaduz zu übergeben. Somit erhielt die Gemeinde das Angebot zum Kauf der gegenständlichen Stockwerkeinheit.

Übt die Baurechtsgeberin das ihr laut Gesetz zustehende Vorkaufsrecht aus, so ist gemäss Baurechtsvertrag der Kaufpreis, aufgrund des Verkehrswertes unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauwerke, durch ein auf Kosten des Baurechtnehmers zu erstellendes Gutachten, durch die Schätzungskommission, festzulegen. Gemäss der vorliegenden Schätzung vom 5. Oktober 2023 ergibt sich ein Verkehrswert ohne Nutzungswert des Bodens von CHF 530'480.00 (inkl. CHF 6'032.00 Erneuerungsfonds).

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2007 folgende Grundsätze zur Handhabung von bestehenden Baurechten anzuwenden:

- Es werden keine gemeindeeigenen Grundstücke für Überbauungen im Baurecht abgegeben.

Ausnahmen:

- im Zusammenhang mit Änderungen bestehender Baurechtsverhältnisse;
- bei übergeordnetem öffentlichem Interesse (z. B. Spital, LAK, usw.);
- die bestehenden Baurechtsverträge werden durch die Liegenschaftsverwaltung verwaltet, bzw. die Einhaltung der Reglemente und Verträge kontrolliert;
- bei Änderungen der bestehenden Baurechtsverhältnisse werden die aufgeführten Flussdiagramme als Entscheidungsgrundlage für Anträge an den Gemeinderat verwendet.

Damit soll sichergestellt werden, dass die derzeit bestehenden privaten und gewerblichen Baurechte mittelfristig, d. h. spätestens nach Ablauf der Restlaufzeit, an die Gemeinde Vaduz heimfallen. Die Gemeinde hat in Folge dieses Beschlusses den Rückkauf von Baurechten stets wahrgenommen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Amtliches Schätzungsprotokoll 2023/1093

## Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Stockwerkeinheit Blatt Nr. 6979, Austrasse 11, Baurechtsnummer B20134, zulasten Vaduzer Grundstück Nr. 889, beinhaltend eine 4½ Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss samt Kellerraum im UG und einen PW-Unterstellplatz zum Betrag von CHF 530'480.00.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verwendung des Gemeindewappens,  
Gesuch Makerspace e.V., Vaduz

Der Verein Makerspace e.V., Vaduz, gelangt mit der Anfrage an die Gemeinde, das Gemeindewappen von Vaduz auf verschiedenen Holzartikeln verwenden zu dürfen. Der Verein Makerspace möchte die Artikel mit Jugendlichen/Schülern herstellen und bei der Produktion der Arbeiten wird ausschliesslich Restholz von Schreinereien und Reststücke von Leder von Schneidereien verwendet, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Ziel des Vereins wäre, die Artikel mit dem Vaduzer Gemeindewappen und eventuell von anderen Liechtensteiner Gemeinden in dieser Art herzustellen und diese an den kommenden Weihnachtsmärkten zu verkaufen.

Gemäss dem "Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Vaduz" bedarf es einer Bewilligung der Gemeinde zur Verwendung des Wappens. Der Artikel 2, Absatz 2 besagt, dass die Verwendung des Wappens zu geschäftlichen Zwecken (kommerzielle und somit profitorientierte Nutzung durch private und juristische Personen der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderats bedürfen.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Bewilligungen für die Verwendung des Gemeindewappens erteilt. So erhielten lokale Vereine sowie lokale Firmen für die Verwendung des Gemeindewappens eine Bewilligung jeweils für den von den Gesuchstellern angegebenen Zweck.

Diesem Antrag liegt bei:

- Anfrage Verein Makerspace e.V.

## Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung des Gemeindewappens Vaduz an den Verein Makerspace e.V., Vaduz für den angegebenen Zweck (Erstellung von Holzgeschenksartikel).

## Beratungen:

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass diese und künftige Anfragen für die Verwendung des Gemeindewappens für "Kleinproduktionen" nicht genehmigt werden. Gemäss Art. 2 des "Reglement über den Gebrauch von Wappen, Flagge und Logo der Gemeinde Vaduz" sieht der Gemeinderat keinen ausdrücklichen Bedarf zur Erteilung der Bewilligung. Dem Antragsteller wird empfohlen, allenfalls einen Antrag für die Verwendung des Gemeinde-Logos zu stellen, um seine Artikel zu produzieren.

## Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / 0 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Josef Gabriel von Rheinberger-Preis,  
Preisverleihung 2023

An seiner Sitzung vom 24. April 2023 hat das Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgericht den Rheinberger-Preis 2023 Herrn William Maxfield, Dirigent, zugesprochen (Anerkennungspreis).

Das Preisgericht ehrt William Maxfield in Würdigung seiner hervorragenden und spartenübergreifenden Leistungen als heimischer, aber auch überregional tätiger Chorleiter und Orchesterdirigent sowie in Anerkennung seiner vorbildhaften Verdienste um den musikalischen Nachwuchs in der Region

Der Kulturpreis der Gemeinde Vaduz ist gemäss dem vom Gemeinderat am 18. Mai 1976 erlassenen Statut ein Förderungs- und Anerkennungspreis für wissenschaftliche und kulturelle Leistungen und ist mit CHF 15'000.00 dotiert. Er wird in der Regel alle zwei Jahre in feierlicher Form verliehen, nach Möglichkeit jeweils am 25. November, dem Todestag des Komponisten.

Die Preisverleihung findet in diesem Jahr am Samstag, 25. November 2023, im Vortragssaal des Rheinberger-Hauses (Liechtensteinische Musikschule) in Vaduz statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



*P. Miescher*

Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 8. November 2023